

TOP 16:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen
- Antrag des Landes Hessen -

Drucksache: 266/09

Mit der beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für eine Änderung der sogenannten Biopatentrichtlinie einzusetzen. Der rechtliche Schutz biotechnologischer Erfindungen soll dahingehend geändert werden, dass eine Patentierung von Erfindungen, deren Gegenstand Pflanzen und Tiere sind, zukünftig ausgeschlossen wird, wenn sie auf klassischen Züchtungsverfahren wie Kreuzung und Selektion beruhen. Die Regelungen zur Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren sollen mit dem Ziel einer restriktiveren Handhabung kritisch überprüft werden. Der Erwerb von Patentansprüchen auf Pflanzen und Tiere sowie deren Fortpflanzungsprodukte, die aus patentierten Verfahren hervorgehen, soll untersagt werden.

Gemäß Artikel 4 der Biopatentrichtlinie sind "Pflanzensorten und Tierrassen" und "im Wesentlichen biologische Verfahren" zur Züchtung von Pflanzen und Tieren, beispielsweise Kreuzung oder Selektion, zwar nicht patentierbar, indes werden immer häufiger durch das Europäische Patentamt Patente auf Tiere und Pflanzen und auf gängige, in der Landwirtschaft übliche und im Wesentlichen biologische Zuchtverfahren vergeben.

Mit der Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes im Fall "Brokkoli" vom 25. März 2015 wird der Patentanspruch auf Pflanzen und Samen, die aus klassischen Züchtungsverfahren hervorgegangen sind, grundsätzlich bestätigt.

Mit Blick auf diese Entscheidung hatten einige Ausschüsse ihre Beratungen vertagt, wohingegen andere mitberatenden Ausschüsse bereits im Jahr 2009 ihre Beratungen zu der Vorlage abgeschlossen hatten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 297/15** ersichtlich.

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und der **Ausschuss für Kulturfragen** einerseits sowie der **Agrarausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** andererseits empfehlen jeweils eine Neufassung der Entschließung zur Präzisierung des Entschließungstexts.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen.

